

Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Duisburg

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.


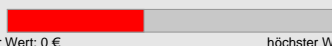


Die Stadt Duisburg liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 494048 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1008 € (±0 €)	77
<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 1752 €</small>			
Summe für zwei Kinder		1113 € (-147 €)	71
<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2672 €</small>			
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		2520 € (+432 €)	100
<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 2520 €</small>			
Summe für zwei Kinder		2783 € (+173 €)	96
<small>niedrigster Wert: 0 € höchster Wert: 3696 €</small>			

Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Weil die Überschuldung der Stadt Duisburg im kommunalen Haushalt aus Sicht der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf dramatische Formen annehme und einen Verstoß gegen § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW darstelle, hat die Bezirksregierung Düsseldorf schon am 14.10.2009 eine Anordnung gegen die Stadt Duisburg mit Fristsetzung erlassen. Gemäß dieser Anordnung sollte die Stadt Duisburg die Elternbeitragssatzung noch zeitnah für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 dahingehend ändern, dass Geschwisterkinder nicht mehr beitragsfrei sind. Die Stadt Duisburg hat mehrfach erfolglos versucht, sich per Klage- und Eilverfahren gegen die Anordnung der Bezirksregierung Düsseldorf zu wehren, weil dies ein katastrophales Signal für die Familien in Duisburg sei. Am 29.01.2010 hat nun die Bezirksregierung Düsseldorf für die Stadt Duisburg im Wege einer Verfügung (31.02 DU) und Ersatzvornahme eine Änderungssatzung erlassen. Laut der ab dem 01.03.2010 für das Kindergartenjahr 2009/2010 geltenden Fassung sind Geschwisterkinder in Duisburg nicht mehr beitragsfrei, sondern für sie muß ein Elternbeitrag in Höhe von 25 Prozent des Ausgangselternbeitrags entrichtet werden. Damit hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Geschwisterkindfreistellung, die erst gerade eingeführt worden war, wieder gekappt und wieder die schon im Erhebungsjahr 2007/2008 geltende Geschwisterermäßigung in Kraft gesetzt.